



BUNDESBILDUNGSANSTALT FÜR ELEMENTARPÄDAGOGIK MÜRECK

Schulkennzahl: **623810**

Süßenbergerstraße 29, A-8480 Mureck

Telefon: +43 (0)5 0248 081 Fax: +43 (0)5 0248 081 999

e-mail: office@bafep-mureck.at; Internet: www.bafep-mureck.at

Schulkennzahl 623810

UID ATU63306345

Jahresbeurteilung 8. Schulstufe

Bitte bis spätestens Mo, 01.07.2019 abgeben, rücksenden, faxen oder mailen!

Bitte in Blockschrift

1. Die Schülerin / Der Schüler _____

geb. am: _____ hat im Schuljahr _____ / _____ die 8. Schulstufe
an/am

Langstempel der Schule

Schulform: NMS AHS besucht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Noten des Jahreszeugnisses werden in den genannten Gegenständen wie folgt lauten:

Deutsch: vertiefend grundlegend

Englisch: vertiefend grundlegend

Mathematik: vertiefend grundlegend

Ausgezeichneter Erfolg: Guter Erfolg:

2. Laut Entscheidung der Klassenkonferenz nach § 20 Abs. 6 SchuG lautet die Beurteilung
in den folgenden Pflichtgegenständen auf „Nicht genügend“ bzw. „Nicht beurteilt“

Rund-
siegel

Datum

Schulleiter/-in oder Klassenvorstand

Hinweise für den/die Erziehungsberechtigten bzw. SchülerInnen

Der Vordruck „Jahresbeurteilung der 8. Schulstufe“ ist in der derzeit besuchten Schule beim Klassenvorstand abzugeben und bis zu dem angegebenen Datum der Schule, an der die Aufnahme angestrebt wird, zu übermitteln.

Hinweise für das Ausfüllen des Vordruckes durch die Schulen

Der Aufnahmewerber hat an der Schule, die er derzeit besucht, den Vordruck „Jahresbeurteilung der 8. Schulstufe“ seinem Klassenvorstand mit der Bitte zu übergeben, dass der Vordruck ordnungsgemäß ausgefüllt und von ihm bzw. von der Schulleitung bestätigt wird.

Erläuterungen zu Punkt 1.:

Dieser Vordruck ist nur dann auszufüllen, wenn bis zu dem angegebenen Datum der Schule, an der die Aufnahme angestrebt wird, das **Jahreszeugnis über die 8. Schulstufe nicht** vorgelegt werden kann!

Hauptschulen ohne Leistungsgruppen müssen anführen, welcher Leistungsgruppe die Beurteilung in Deutsch, Mathematik oder Englisch entspricht.

aufgenommen werden kann.

Erläuterungen zu Punkt 2.:

Unter Entscheidung der Klassenkonferenz „Jahresbeurteilung“ sind alle Pflichtgegenstände anzuführen, die mit „Nicht genügend“ bzw. mit „Nicht beurteilt“ abgeschlossen wurden.

Der nun vollständig von der Schule ausgefüllte Vordruck ist dem Schüler/der Schülerin zurückzugeben, der seinerseits für die Vorlage des Vordruckes an der Schule, an der er/sie die Aufnahme anstrebt, sorgt.